

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	28 (1955)
Heft:	3
Rubrik:	Kurznachrichten für Verpflegungsfunktionäre und Rechnungsführer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

b) *Tilsiterkäse:*

Fr. 4.79 per kg bei Bezug von 1 Laib zu ca. 4 kg;
Fr. 4.69 per kg bei Bezug von 2—5 Laiben zu ca. 4 kg;
Fr. 4.64 per kg bei Bezug von 6—11 Laiben zu ca. 4 kg;
Fr. 4.59 per kg bei Bezügen unter 250 kg, rollenweise (1 Rolle = ca. 50 kg).

Diese Preise verstehen sich franko Frachtgut Empfangsstation (nur Talstation), sofern die Fracht bei Stückgut Fr. 8.— per 100 kg nicht übersteigt. Eine diesen Betrag übersteigende Mehrfracht fällt zu Lasten des Käufers.

Milch 2 Rp. per Liter unter dem ortsüblichen Kleinverkaufspreis für Konsummilch. Muss die Milch unter besonderen Kosten durch den Lieferanten von auswärts beschafft werden, so kann ausnahmsweise für solche Lieferungen die Preisermässigung auf 1 Rp. per Liter herabgesetzt oder, wenn der Ortspreis ohnehin bescheiden ist, der volle Kleinverkaufspreis beansprucht werden.

Heu bis Fr. 22.— per 100 kg in Ballen gepresst, franko Kantonnement oder Stallungen bis Fr. 18.— per 100 kg offen ab Stock. [geliefert;

Stroh bis Fr. 13.— per 100 kg in Ballen gepresst, franko Kantonnement geliefert; bis Fr. 9.— per 100 kg Inlandstroh in Garben, franko Kantonnement geliefert.

Sind *Heu* und *Stroh* zu den vorgenannten Richtpreisen nicht erhältlich, so sind diese Waren frühzeitig beim Eidgenössischen Oberkriegskommissariat in Bern zu bestellen.

Milchlieferanten auf den Waffenplätzen: Das neue Verzeichnis mit den ab 1. Januar 1955 gültigen Preisen ist erschienen.

Kurznachrichten für Verpflegungsfunktionäre und Rechnungsführer



Aus dem Instruktionskorps der Verpflegungstruppe

Wie wir erst jetzt vernehmen, ist nach über 40jähriger Tätigkeit

Adj. Uof. Ernst Schmutz

am 31. Oktober 1954 in den verdienten Ruhestand getreten. Adj. Uof. Schmutz, eine bekannte Persönlichkeit des Waffenplatzes Thun, dürfte wohl fast allen unseren Lesern in Erinnerung sein. In unzähligen Schulen und Kursen war Adj. Uof. Schmutz mit von der Partie. All die «Hellgrünen», die in ihrer militärischen Laufbahn einige Sprossen hinaufstiegen, begegneten Adj. Uof. Schmutz im Laufe der Jahre: Fourierschule, Aspirantenschule und später in den taktischen Kursen.

Möge Adj. Uof. Schmutz ein langer Lebensabend und gute Gesundheit beschieden sein.

Änderung über die Beförderungen im Heere

Der Bundesrat hat, gestützt auf die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen sowie auf die erfolgte Einführung der Leichten Panzerformationen, an der Verordnung über die Beförderungen im Heere eine Reihe von Änderungen vorgenommen. So wurden die Beförderungsbestimmungen für die angehenden Regiments- und Bataillonskommandanten der Landwehrinfanterie, Kommandanten von Stabsbatterien und Fliegerabwehröffiziere der Artillerie, Offiziere der Panzerformationen, *Adjutant-Unteroffiziere der Verpflegungstruppen sowie Quartiermeister-Leutnants und -Oberleutnants*

den gegebenen Verhältnissen angepasst bzw. neu erlassen. Die Beförderung zum Adjutant-Unteroffizier der Verpflegungstruppe ist nur möglich, sofern damit die Übertragung der *Funktion des Standartenträgers* verbunden ist. In Bezug auf die *Quartiermeister* wurden die Bestimmungen dahin abgeändert, dass an Stelle der Rekrutenschule als *Quartiermeister* fachtechnischer Dienst von der gleichen Dauer geleistet werden kann. Ferner besteht für Leutnants des *Quartiermeisterdienstes* die Möglichkeit, zwei von drei zu leistenden Wiederholungskursen durch anderen Dienst zu ersetzen.

«Le Fourrier Suisse»

Das offizielle Organ unserer welschen Kameraden erscheint nun ebenfalls monatlich. An Stelle des zurückgetretenen Redaktors Fourier M. Robert hat Fourier B. Rochat die Schriftleitung übernommen.

Ziffer 65, VR: nach Dienstschluss eingehende Rechnungen

Das OKK weist darauf hin, dass die Zahl der nach Dienstschluss eingehenden Rechnungen zu hoch ist. Es betrifft dies insbesondere Rechnungen für die Reparatur von Motorfahrzeugen, die nach Ziffer 448 VR durch die Truppe zu zahlen sind (bis Fr. 30.— bzw. Fr. 50.—).

Das Kader des MWD muss angehalten werden, für die von ihm veranlassten Lieferungen und Leistungen (insbesondere Reparaturen) sofortige Rechnungstellung zu verlangen. Die Rechnungen sollen noch im Dienst geprüft und zur Zahlung gegeben werden. Duplikatrechnungen oder Rechnungsauszüge werden zur Zahlung nicht entgegengenommen, weil die Gefahr von Doppelzahlungen besteht. Die Originalrechnungen sind beizubringen. Visum des Kommandanten nicht vergessen!

Bücher und Schriften

Landeskarte, Blatt Nr. 41: Col du Pillon (1:100 000). Herausgegeben von der Eidgenössischen Landestopographie, Preis Fr. 4.—. Die Eidgenössische Landestopographie hat vor kurzer Zeit das erste Blatt der neuen Landeskarte auf den Markt gebracht. Wer seine Ferien im Raum Vevey-Saanen-Adelboden-Leuk-Sitten verbringt, wird gerne zu diesem vorzüglichen Orientierungsmittel greifen, das für einheimisches Schaffen Ehre einlegt.

Der Überfall am Chongchon. Von S. L. A. Marshall, General der Armee der Vereinigten Staaten von Amerika. Verlag Huber & Co. AG, Frauenfeld. 224 Seiten, kartoniert Fr. 9.80.

Der Autor, General S. L. A. Marshall, ist für uns kein Unbekannter, ist doch sein Buch «*Soldaten im Feuer*» längere Zeit Gegenstand heftiger Diskussionen gewesen. Im vorliegenden Band werden Kriegserlebnisse geschildert, wie sie ein Teil der amerikanischen Armee im November 1950 in Korea erleben musste. Was können wir für Lehren aus diesem Tatsachenmaterial ziehen? Der Erfolg einer Armee liegt in der Bewährung eines jeden Einzelnen, stehe er nun in der vordersten Linie oder erfülle er seine Pflicht hinter der Front. Beide, Front und Etappe, sind heutzutage den gleichen Gefahren ausgesetzt. Dieses Buch vermittelt nicht nur den Infanteristen oder Artilleristen wertvolle Erfahrungen. Seien es nun Funker oder Sanitäter, sie alle werden aus der Lektüre dieser Berichte viel Nutzen ziehen. Verfahrene Situationen, Versagen des einzelnen Kämpfers oder der heldenhafte Einsatz einer Gruppe, alle diese Einzelheiten sind objektiv niedergelegt.

Die bei uns oft vertretene Ansicht, im Felddienst möglichst viele Verpflegungsartikel auf den Mann zu geben, findet in den folgenden Zeilen ihre Bestätigung: «Für einen Kampf, in welchem die Kompagnie ganz auf sich selber angewiesen war, genügte die Ausrüstung ihrer Mannschaft nicht. Wenig Füsiliere trugen zwei Extragurten neben den Patronentaschen. Die meisten hatten weniger Munition. Einige Mp.-Schützen hatten nicht einmal 60 Patronen. Keiner trug mehr als zwei Handgranaten, etliche eine, andere keine. Sie führten insgesamt nur 5 BAR (sehr leichtes Mg. — spielt etwa die Rolle unseres Lmg.) und zwei Lmg. mit. Die Kompagnie hatte 06.30 Uhr gefrühstückt und war seither ohne Verpflegung geblieben. Das war in groben Zügen die Lage der Kompagnie bei Nachteinbruch» (Seiten 36/37). Diese Beispiele liessen sich vermehren. Wir begnügen uns mit dem Hinweis, dass dem Einsatz der motorisierten Nachschubkolonnen Grenzen gesetzt waren. In dem unwegsamen Gelände gelangten daher Träger zum Einsatz.

Mit dem «*Überfall am Chongchon*» hat der Verlag Huber & Co. AG eine lehrreiche Publikation auf den Markt gebracht. Möge dieser Band weite Verbreitung finden.

Ru.

Diese Werke sind zu beziehen bei:

Buchhandlung Voit & Nüssli, Zürich, Bahnhofstrasse 94, Telefon (051) 23 40 88